

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich
und wird zweimal nach hier und auswärts
verkauft.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittlbarer Abnahme 3 Mark 80 Pf.,
bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren
für die fünfzehntägige Zeit gewöhnlicher
Zeitungsschrift oder deren Raum 15 Pf.,
im Lokal-Angebot zweifach 30 Pf.,
für die gewöhnliche Zeit zweifach oder deren
Raum vor den gewöhnlichen Besammlungen
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Nr. 254.

Halle, Donnerstag den 30. October. (Mit Beilagen.)

1879.

Auch für die Monate November und December nehmen wir besondere Abonnements für unsere Zeitung an.

Den jetzt erschienenen und als eine Beilage zu der heutigen Nummer hinzugefügten Kalender für 1880 erhalten unsere neu hinzutretenden Abonnenten ebenfalls gratis.

Die Eröffnung des Landtags.

Nach den gestern Vormittag abgehaltenen gottesdienstlichen Feierlichkeiten im Dom, wo auch Sr. Majestät der König mit den anwesenden Prinzen des Königlichen Hauses zugegen war, und in der Hofkapelle fand um 12 Uhr im Weissen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin die Eröffnung der Landtagssession statt. Sobald die Aufstellung in der Mitte des Saales in gewohnter Weise vollendet war, ergriegen die Mitglieder des Staatsministeriums unter Vorantritt des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums Grafen zu Stolberg, welcher die Thronrede in der Hand hielt. Die Staats-Minister ordneten sich links vom Throne, worauf der Vice-Präsident des Staatsministeriums Sr. Majestät dem König Meldung machte, daß Alles für die Eröffnung vorbereitet sei. Sr. Majestät erschien halb darauf in Begleitung der Prinzen nebst Gefolge im Weissen Saale und nahm — mit dreimaligem Lebhaften, von dem Herzog von Ratibor ausgebrachten Hoch von der Berämlung empfangen — auf dem Throne Platz, während die Prinzen des königlichen Hauses zur Rechten desselben sich aufstellten. Seine Majestät nahm danach aus der Hand des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, der, sich vorgebeugt, vor den Thron getreten war, die Thronrede entgegen und verlas, das Haupt mit dem Helme bedeckt, dieselbe wie folgt:

„Erlaucht, erlie und geätzte Herren von beiden Häusern des Landtags!“

Indem ich die Gesamtvertretung der Monarchie nach Erneuerung des Hauses der Abgeordneten wiederum begrüße, ist es mir Bedürfnis, nochmals den Gefühlen innigen Dankes Ausdruck zu geben für die Beweise der Theilnahme, welche Mir und Meiner Gemahlin bei Gelegenheit des durch Gottes Gnade im Frühjahr begangenen Festes aus allen Kreisen des Volkes, zugleich unter reichlicher Beschäftigung des Patriotismus, gemeldet worden find. In jenen Kundgebungen habe ich ebenso wie in den mannigfachen Erweisen der Liebe und Treue, die Mir neuerdings in verschiedenen Provinzen der Monarchie zu Theil geworden sind, eine erhebende Bestätigung der Ueberzeugung gefunden, daß unter allem Wandel der Zeiten das innige Band zwischen

König und Volk, auf welchem das Erbliden der preussischen Monarchie von jeher beruht hat, in alter Festigkeit besteht und eine weitere gesegnete Entwicklung verbürgt.

Die Finanzlage und der Staatshaushalt werden in Folge der Mehreinnahmen, welche auf Grund der Steuerreform im Reich aus den Erträgen der Zölle und der Tabaksteuer den einzelnen Staaten zufließen sollen, im Laufe der nächsten Jahre allmählich erhebliche Veränderungen und Erleichterungen erfahren. Derselben konnten jedoch bei der Aufstellung des Etats für das nächste Jahr noch nicht von entscheidender Bedeutung sein. Wenn auch aus den Erträgen der Reichseinkünfte eine nicht unbedeutende Mehreinnahme schon für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden kann, so wird doch die augenblickliche Finanzlage noch wesentlich durch die Nachwirkung der früheren Verschuldung bestimmt.

Im letzten Verwaltungsjahre haben die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hingereicht. Auch ist eine Erhöhung des Materialbeitrags für das laufende Jahr notwendig geworden.

Bei dem auf den meisten Gebieten der Erwerbsthätigkeit fortwährend laufenden Druck haben die Ausgabebedürfnisse des Staates in den regelmäßigen Einnahmen des nächsten Jahres ihre Deckung nicht vollständig finden können. Die zur Ergänzung erforderlichen Mittel werden wiederum im Wege der Anleihe zu beschaffen sein. Die darauf bezüglichen Gesetze werden Ihnen mit dem Staatshaushalts-Etat unverzüglich vorgelegt werden. Meine Regierung hegt die Zuversicht, daß Sie ihr bereitwillig helfen werden, die Schwierigkeiten der jetzigen Lage zu überwinden, des Ueberzuges, so Gott will, zu einer Zeit neuen wirtschaftlichen und finanziellen Aufschwungs.

In Erfüllung der dem Landtage während der vorigen Session erteilten Zusage wird Ihnen alsbald der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werden, welches die Verrentung der dem Staatshaushalt aus dem Ertrage der Reichseinkünften zufließenden Mehreinnahmen zu Klassen- und Einkommensteuer-Erlässen, vorbehaltlich antwortlicher Zustimmung des Landtages darüber zu treffender Verfügungen, zu regeln bestimmt ist. Eine durchgreifende Reform der direkten Besteuerung wird bis zu einer günstigeren Gestaltung der Finanzlage vorzubehalten sein.

Um aber eine für viele Gemeinden dringend wünschenswerthe Erleichterung ihres Haushaltes durch Erweiterung ihrer Einnahmequellen einzutreten zu lassen, wird Ihnen die Einführung einer Steuer vom Ausschlag gewisser Getränke und vom Kleinhandel mit Branntwein vorgelegt werden.

Der Entwurf dieses Gesetzes, von welchem zugleich eine heilsame Gegenwirkung gegen den in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht bedenklichen Anstieg zu derartigen Geschäften erwartet werden darf, sowie ein weiterer Entwurf wegen Besteuerung des Wandererbetriebes zu Gunsten der Kommunen wird Ihnen demnächst zugehen.

In hervorragender Weise wird Ihre Mitwirkung auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in Anspruch genommen werden. Durchführungen von der Ueberzeugung, daß nur im Wege entschlossener Durchführung des Staatseisenbahnsystems die Eisenbahnen der öffentlichen Wohlfahrt mit solchem Nachdruck und Erfolge dienlich gemacht werden können, wie dies die Interessen des Landes mit wachsender Stärke erfordern, hat Meine Regierung mehrere Verträge vereinbart, welche die Ueberführung wichtiger Aktien-Eisenbahn-Unternehmungen in die Hände des Staates zum Gegenstand haben. Derselben werden alsbald Ihrer Beschäftigung unterbreitet werden. — Wesentlich vermehrt der von ihr eingeschlagenen Schritte ist die Regierung in den Stand gesetzt, Ihnen zugleich die Ausführung neuer Eisenbahnlinien durch die Hand oder doch mit Unterstützung des Staates vorzuschlagen, — dazu bestimmt, wichtige Landestheile aufzuschließen und mit dem vaterländischen Eisenbahnnetze in Verbindung zu bringen.

Auch die Verbesserung der Wasserstraßen bildet den Gegenstand angelegentlichster Fürsorge Meiner Regierung. In einer ausführlichen Denkschrift werden Ihnen die Ziele dargelegt werden, welche die Regierung in planmäßiger Vorgehen bei der Regulierung der fünf Hauptflüsse, des Rheins, der Weser, der Elbe, der Oder und der Weichsel im Auge gefaßt hat und welche Gesamtmittel dafür erforderlich sind.

Die weitere Durchführung der Verwaltungsreform erfordert Abänderung in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden, deren gleichzeitige Einführung in dem bestimmten Umfang der Monarchie zur Durchführung einer gleichmäßigen Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geboten erscheint. Nicht minder bedarf es der Ausdehnung der Verwaltungsgeschäftsart und der Vorschriften über die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsgerichte und der Verwaltungsbehörden auf das ganze Staatsgebiet. Derselbe wird bedingt durch eine Revision der bezüglichen Gesetze, welche, unter Aufrechterhaltung der Grundlagen derselben, die bei ihrer Handhabung hervorgetretenen Mängel beseitigt. In den Gesetzentwürfen, welche behufs Erreichung dieser Ziele Ihnen zur Beschäftigung zugehen werden, sind zugleich Ueberzugesbestimmungen vorgezogen, die die Wirksamkeit der neuen Einrichtungen in denjenigen Bezirken sicher zu stellen, welche der Verwaltungsreform entsprechende Kreis- und Provinzialordnungen noch nicht besitzen. Den Erlaß der letzteren unausgesetzt zu fördern, wird Meine Regierung sich anlegen lassen.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Gemeindegassen, dessen Vereinbarung durch die Ausdehnung der Verwaltungsreform erleichtert, aber auch um so dringlicher wird, soll Ihnen von Neuem vorgelegt werden.

Meine Regierung ist bestrebt gewesen, die durch die neue Organisation der Gerichte und die Einführung des neuen Prozeßverfahrens bedingten umfangreichen und vielseitigen Arbeiten so zu fördern, daß sie am 1. October d. J. in Kraft getretenen Reichsgesetze und die dieselben ergänzenden Landesgesetze

Werkzeuge der Sühne.

Novelle
von
Gustav Höder.

(Fortsetzung.)

Das war der Zeitungsartikel, den Domestich mit wachsender Theilnahme las, um ihn dann aber — und abermals zu lesen. Das bloße stüchtige Interesse an einem pilantem Tagesereignisse war es offenbar nicht, was ihn dabei bewegte. Er mußte einen viel tiefer gehenden Grund von der Lectüre empfangen haben, denn Augen und Wangen glühten ihm, wie im Fieber, und er sah und hörte nicht mehr, was um ihn vorging. Nur einmal ließ er einen raschen spähenden Blick durch das Local gleiten, wie er ihn stets auszuweisen pflegte, ehe er ein Zeitungsbblatt, welches etwa eine Kritik über ihn enthielt, mit gemandtem Griff in seiner Brusttasche verschwinden ließ. Mit dem gleichen, ihm sehr geläufig gewordenen Gefühl machte er sich auch jetzt zum Eigenthümer des Blattes, dessen Inhalt ihn so sehr gefestigt hatte, um dann in tiefstimmigen Grübeln zu versinken.

„Wo magst Du dich wohl jetzt herumtreiben, Pretiosa?“ murmelte er vor sich hin. „Gleichwohl, ich muß Dich finden und sollte ich bis ans Ende der Welt nach Dir suchen. Dann, stolze Nancy, kann es vielleicht auch die Hundertfüßigkeitent, ohne das freierliche Wappenschild.“

Nach diesen Worten stand er auf und verließ das Kaffeehaus. Am anderen Tage verbreitete sich gleichzeitig mit der Kunde von der heimlichen Abreise der Damen Lenz und Spring die Nachricht, daß auch Domestich sich ohne Absicht entfernt habe.

Nie hatte für den Theaterdirector Krüllmann eine Saison so unglücklich begonnen, wie die gegenwärtige. Er lief wie verzwweifelt umher und kam sich, als „stranger Ueberrest eines ehemaligen kirchlichen Vermögens,“ das er löschigum unter die Leute gebracht hatte, um sich nach wie vor mit dem launenhaften

Theatervolle heranzuschlagen, belagungswehrt vor, denn je. Er ließ die drei Bacanen sofort in den Theaterzeitungen aus-schreiben und machte, um seine Collegen zu warnen, zugleich bekannt, daß die Sängeriinnen Lenz und Spring, sowie der Bassist Domestich gegen ihn contractbrüchig geworden und durchgegangen seien. Letzterer sogar mit einem Vorstoß von dreißig Thalern!

VI.

Es gibt Sterne am Kunsthimmel, welche plüchtig und unerwartet aufstehen, in blendendem Glanze, der alle übrigen erleuchten macht, ihre kurze Bahn dahinjagen und dann, so unerwartet wie sie gekommen, wieder verschwinden. Namentlich sind es Gekanzgößen, denen solch ephemere Berühmtheit vergönnt ist; mühelos erringen sie sich Bewunderung und Beifall; sie kommen, singen und fliegen, denn dem schmelzenden Wohlklang einer geschulten Stimme gibt sich Jeder kräftiges Hin; ihr Name steigt von Mund zu Mund, wie der einer neuen, epochemachenden Entdeckung. Der läche Schimmer der Unsterblichkeit ist es jedoch nicht, welcher von diesen Gestirnen ausstrahlt; sie scheinen an Glanz und Größe alle übrigen zu überreffen, aber nur weil sie auf tiefer liegenden Bahnen wandeln und sich der sinnlichen Wahrnehmung der Menge intensiver aufdrängen. Darum nennt man sie sehr bezeichnend Meteore, und so schnell, wie diese, verschleßen sie auch.

Ein Stern dieser Art war die italienische Primadonna Julia Cerutti, welche ein Jahrzehnt lang in Amerika von sich reden machte. Ihre Schicksalstricke waren Triumphzüge und brachten ihr reiche Eranden von Fordern und Gold. Mit dem Tode ihres Gemahls entlagte sie ihrer glänzenden Laufbahn. Sie fühlte, daß dieses Decennium aufsteigender und ruheloser Bühnenthätigkeit bereits an ihren Vorden rittete, und daß der süße Schmelz und die Kraft ihrer Stimme im Rückzuge begriffen sei. Sie hatte den Ehrgeiz, der Welt die volle und ungeschwächte Erinnerung an ihre Kunstleistungen zurücklassen und bewahren zu wollen; jenen Ehrgeiz dagegen, den der Ruhm und die Bewunderung der Menge zum unentbehrlichen Bedürfnis

wird, kannte sie nicht, den besaß statt ihrer der Gemahl, welcher sie auf allen ihren Reisen begleitete und sich an ihren Triumphzügen betheiligte. In seinen jüngeren Jahren war er gesunkener Sänger gewesen; der Verlust seiner Stimme hatte ihn in mühselige Verhältnisse verlegt. Da machte er Julia's Bekanntschaft, erkannte mit schuldigen Ohr den Schatz, den ihr die Natur in die Reble gelegt, und bildete sie bis zu jener künstlerischen Vollkommenheit aus, die überall ihres Sieges gewiß ist. Aus Dankbarkeit heirathete Julia ihren schon betagten Lehrer. Nach seinem Tode trat sie in's Privatleben zurück und stiedete mit ihrem kleinen Sohne nach Deutschland in die Residenz K. über. Hier lebte ihre beste Freundin, und der Wunsch, mit derselben hier immer vereint zu sein, war für die Wahl dieses Aufenthalts ausschlaggebend.

Frau von Hartenlein war ebenfalls Sängerin gewesen; von einem Engagement zum andern wandernd, hatte sie auf den verschiedensten amerikanischen Bühnen mit der geübten Cerutti zusammen gesungen und mit derselben ein Freundschaftsbündnis geschlossen. An beiden Frauen zeigte sich so recht die Unmöglichkeit des Schicksals im künstlerischen Berufe. Frau von Hartenlein war eine trefflich geschulte Sängerin, aber ihr hatte die Natur nicht jene Tiefe in die Reble gelegt, welche die Kunst zugleich zu einer Solgbarke machen. Von beiderhin bürgerlicher Abkunft, veranlaßte sie ihren adeligen Namen ihrem Gemahl, einem Cavalier, welcher sich von der kurzen Glanzperiode der Sängerin eine große Zukunft versprochen hatte. Aber als Stimme und Jugend abnahmen, erlich auch die Neigung des Anhangs. Er suchte eine Coalliance nur noch darin, daß er Händel kaufte mit jedem Kritiker, welcher an den künstlerischen Leistungen der Gattin mälerte, mit jedem Theaterdirector, von den er sie gegen eine Anzahl zurückgehegte glaubte; aber dieses „väterliche“ Eintreten für die künstlerische Ehre der Gattin war von der Sorge um die äußere Existenz eingegeben, die er durch jene Wiederkehr beabsichtigt sah, denn zu Hause, unter vier Augen, läste er gegen den Rückgang ihrer Bühnenkarriere eine noch schmerzlichere Kritik, als ihre erbitterten Gegner. (Fortf. folgt.)

Bekanntmachungen. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Holzbedarfes für die königlichen Braunkohlengruben bei Tollwitz und Kauern auf die Zeit vom 1. Januar 1880 bis 31. März 1881 soll im Wege der Submission vergeben werden, wozu Termin auf

Montag den 10. November cr. Vormitt. 11 Uhr im Salzmitsgebäude auflieft.

Der ungefähre Jahresbedarf an Grubenholz besteht aus:
3500 Stämmen Kiefernholz,
300 Schok Rundschwarten,
2 Schok Spaltenbrettern.

Offerten sind verfertigt und mit der Aufschrift „Grubenholz-Lieferung“ versehen, bis zu obigem Termin bei unterzeichnetem Salzgamt einzureichen, wo in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgen soll.

Die Lieferungsbedingungen können entweder in unserer Registratur eingesehen oder gegen Einsendung von 60 $\frac{1}{2}$ abschriftlich bezogen werden.

Dürrenberg, den 27. October 1879.
Königliches Salzgamt.

Ein Villen-Grundstück

in gesündester Lage Halle's, Nähe des Centralbahnhofes, mit großem Garten und allem Comfort der Neuzeit ausgestattet, enthaltend 2 Salons, 13 Stuben, 6 Kammern, Küchen und alles Zubehör, Pferdehallen und Wagenremise, — dasselbe eignet sich nicht allein als herrschaftlicher Wohnsitz, sondern auch zu einem Pensionat oder jedem andern Institut, ist wegen Wegzug des Besitzers zum Preise von 25,000 $\frac{1}{2}$ mit günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen event. zu verpachten.

**Merzenich & Co., Halle a/S.,
gr. Ulrichsstraße 61.**

Preßkohlensteine.

Seit ca. 20 Jahren liefern wir complete maschinelle Anlagen zur Herstellung von anerkannt feinsten, dichtesten, festesten Preßkohlensteinen bis zu 70 mille täglicher Leistungsfähigkeit einer Presse mit ganz vorzüglichem, von uns allein gebauten Einrichtungen zum mechanischen Einmischen der Kohle, wodurch Arbeitskraft und Raumboden gespart werden.

**Nienburger Eisengießerei u. Maschinenfabrik
in Nienburg a/Saale.**

Heisswasserheizungen

für Neubauten oder bereits bewohnte Gebäude. In Anlage und Betrieb billige Centralheizung. Angenehme gleichmäßige Erwärmung ganzer Etagen und Gebäude.

**E. Leutert, Eisengießerei und Maschinenfabrik,
Giebichenstein.**

Alle Diejenigen, welche an den verstorbenen Bergmeister Pressler noch Forderungen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben schriftlich einzureichen im Comptoir der Pressler'schen Brauerei, Gerrenstraße 13.

Geschlechts-Leiden

und geheime Krankheiten jeder Art heilt ich nach den neuesten Forschungen der Wissenschaft auch brieflich schnell u. sicher; ebenso **Frauen-Krankheiten**, geheime Schwächezustände (Nervenerkrankung etc.). Auf Grund meiner altbewährten Kurmethode garantiere selbst in den verzweifeltsten Fällen Heilung u. verzichte im Nichtheilungsfalle auf jedes Honorar. Ausführliche Krankheitsberichte an Dr. med. **Krug in Ruhla.**

Feinen holländischen Tabak der Firma
Henricus Oldenkott H. Zoon & Cie.
te Amsterdam

empfehlen **Otto Thicme, H. C. Werth
& Cie. und Düben & Herrmann.**
Hauptdepôts für Halle.

Depôts in Eisleben bei Herren A. F.
Michel u. Jul. Reichel.

„ in Merseburg bei Herren A.
Wiese u. O. Peckolt.

„ Bitterfeld bei Hrn. G. E. Pötzsch, Familien-Wappen.

Halkkanaster . . . pr. 80 $\frac{1}{2}$

TZoor „ 90 $\frac{1}{2}$

HZoor „ 110 $\frac{1}{2}$

MZoor „ 110 $\frac{1}{2}$

Fyne Shag „ 110 $\frac{1}{2}$

Varinasen Portorio . . . „ 120 $\frac{1}{2}$

Canaster I „ 130 $\frac{1}{2}$

Die **Tabaksteuer** wurde erhöht von 12 auf 12 $\frac{1}{2}$ Pfg. per Pfd. Obige Preise enthalten eine vorläufige Erhöhung von nur 10 Pfg. per Pfund.



Schutz-Mark
HENRICUS OLDENKOTT H. ZOON & CIE.
AMSTERDAM

Superfynne Varinas pr. 135 $\frac{1}{2}$

Varinas I „ 170 $\frac{1}{2}$

Babia Krüll „ 185 $\frac{1}{2}$

Varinas O „ 210 $\frac{1}{2}$

Maracaibo Kanaster . . . „ 260 $\frac{1}{2}$

Cuba Kanaster „ 260 $\frac{1}{2}$

Curaçao Kanaster „ 310 $\frac{1}{2}$

Enchiridion

od. eyn Handbuechlein. 12. Erfurt 1524 mit Musik. — Teutsch Kircheampt mit lobgesungen u. göttlichen psalmen, wie es die gemein zu Strassburg singt — mit Musik. Tit. mit Holzschn. (1525.) Nach der einzigen zu Strassburg bewahrten, (im deutsch-französischen Krieg mit der Bibliothek verbrannt). Urkunde durch Ph. Wackernagel's Vermittelung neu und treu wieder besorgt K. Reimthaler in Erfurt. — Lithogr. Facsimile. (Literar. Curiosum ersten Ranges.) Preis 6 M. Zu beziehen: von der **Körner'schen Buchhandlung in Erfurt.**

Kapitalien von 1500—7500 $\frac{1}{2}$
sind auf gute Hypothek auszuliefern
durch **G. Martinus.**

In meinem Hause ist sofort oder
später die ganzlich neu hergerichtete
2. Etage zu vermieten.
G. Sudow.

Gardinenstickerei

wird bestens besorgt
Langegasse Nr. 29, II. Et.

Weisskohl

kaufen **Blossfeld & Horn,**
Marienstraße Nr. 10.

Rathhausgasse 15. Restaurant Jägerhof, Halle a/S., Halle a/S., Rathhausgasse 15.

Einem geehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich obgenanntes **Restaurant** übernommen habe und bewirthe. Es wird mein Bestreben sein, die mich besuchenden Gäste durch Verabreichung **zur vorzüglicher und preiswerther Speisen und Getränke** sowie durch **aufmerksame Bedienung** zufrieden zu stellen.

Die renovirten Localitäten bieten einen bekannt angenehmen Aufenthalt.

Als **Specialität** empfehle ich meinen **Mittagstisch.**

Table d'hote von 12—2 Uhr, pr. Couvert 1 $\frac{1}{4}$.

Speisen à la carte zu jeder Zeit,
Früh u. Abends Stammessen à 30 $\frac{1}{2}$.

Bergapfung von **ff. Lagerbier und Lichtenhainer.** Lager gutgepflegter rein-
gehaltener **Weine** bis zu den feinsten Marken.

Gehobten **Rezeinen und Gesellschaften** empfehle meinen **Salon mit Pianino** zur gefl.
Benutzung. Hochachtungsvoll

W. T. Müller.

Tanzunterricht.

Gegen Ende October beginnen wir im Saale des „**Kronprinzen**“ unsern diesjährigen Cursus für grössere Abtheilungen wie für Privatirkel. Gefl. Anmeldungen werden Luisenstrasse Nr. 10 p. erbeten.

W. Rocco & Sohn,
Universitäts-Tanzlehrer.

Verlag von **Friedrich Vieweg u. Sohn in Braunschweig.**
Zu beziehen durch **Ludw. Hofstetter's** Buchhandlung
in **Halle a/S.,** gr. Ulrichsstr. 17:

Handbuch der Nervenlehre des Menschen.

Von

Dr. J. Henle, Professor der Anatomie zu Göttingen.
Zugleich als zweite Abtheilung des dritten Bandes von „**Henle's**
Handbuch der Anatomie des Menschen“ in drei Bänden.
Zweite verbesserte Auflage.

Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holzschnitten. gr. 8.
geh. Preis 23 Mark.

Freitag steht ein Transport Zug-
ochsen zum Verkauf bei

**Gebr. Friedmann,
Marienstraße 1a.**

**Restaurant zum Feldschlösschen
Kuhgasse.**

Heute **Donnerstag** **Schlachtfest,**
früh 9 Uhr **Wellfleisch, Ab. Suppe u. div. Würst. C. Rejall.**

Von **jezt** ab werde am **Dienst-
tag, Donnerstag u. Sonn-
abend** Morgens von 8 Uhr ab
in Halle in meinem Geschäftszimmer.

Kl. Steinstr. 2, I Tr.,
dem **Amtsgericht** gegenüber,
zur Entgegennahme von Aufträgen
anwesend sein.
**Grube, Rechtsanwält u. Notar
in Merseburg.**

Auction.

Freitag den 31. October, Vorm.
9 Uhr, verfertiger ich **Ludwig-
straße Nr. 1** mahagoni u. bir-
tene Schreib-, Kleider- und Wäsch-
secretäre, Sopha, Tische, Stühle,
Waschtische, Bettstellen, 1 Klavier,
Haus- und Küchengeräthe, Betten,
1 offene Droschke, 1 Federstuhl-
wagen, 1 Häufelmaschine, Pferde-
schruppen, Futterkasten, Pferdege-
schirre u. dgl. m.

G. Voßler, Auktions-Commissar.

Eine neugebaute massive Mühle,
in der Nähe von Göttha, mit 3
Mahl- u. 1 Speitmühle, dauernder
Balkentrakt, guter Mahlung, ca. 10
Ader Land, welche sich ihrer Räum-
lichkeiten wegen auch zu einer Fabrik
eignet, ist wegen Kränklichkeit des
Besizers zu verkaufen. — Näheres
auf No. 240 durch die Central-
Annonc.-Exp. v. **G. L. Daube
& Co. in Gorba.**

Zu kaufen gesucht:

Ein Paar grosse Wagenpferde
(womöglich Rappen oder Fische).
Genaue Offerten mit Preisangabe
unter R. Z. postlagernd Köfen
erbeten.

Apotheker Benemann's Nestitusions-Fluid

ist gegen **Verrenkungen, Zeh-
nenlahmheiten z. bei Werd-
den, Nindwich u. s. w.** das
vorzüglichste Mittel. Dieser
Nestitusions-Fluid hat Anerkennung
und Nachbestellung von Sr. Königl.
Hohheit Prinz Carl und von Sr.
Excellenz General-Feldmarschall
Graf v. Wrangel ertheilt. — à Fl.
1 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$ im General-Depot von
Albin Hentze, Schmeersstr. 39,
in Alsbelen a/S. **Hrn. Schreiber,**
in Löblitz bei **Fr. Rudolph.**

Die Hutfabrik

von **A. Lehmann,**
jezt **Schmeersstraße 14,**
empfiehlt sich im Waschen, Färben
und Modernisiren aller Arten Filz-
und Stoffhüte nach den neuesten
Façons. **Neue Filz- und Stoff-
hüte** für Herren, Damen und
Kinder von 50 Pfg. an.

Illustre, das bekannte
kosmetische Schönheitsmittel,
dient zur Entfernung aller
Haut-Unreinigkeiten, à Fl.
3 Mark, halbe Fl. 1 $\frac{1}{2}$.

**Orientalisches Ent-
haarungsmittel,**
à Fl. 2 $\frac{1}{2}$ 50 $\frac{1}{2}$ zur Befreiung der
das Gesicht entstellenden Haare binnen
15 Minuten, à B. der bei Damen vor-
kommenden Bartspuren, zusammenge-
nommen Augenbrauen, der zu weit ins Ge-
sicht gehende Nasenwurzel, ohne jeden Nach-
theil für die Haut. Erfinder **Reise &
Co., Berlin.**

Niederlage in Halle a/S. bei **Albin
Hentze, Schmeersstr. 39.**

Ein thät., umf., im Auenbau erf.
Oekonom, 29 Jahr, m. best. At-
testen, sucht sofort od. spät. entspre-
chende Stellung. Off. unt. Chiffre
18 E. S. besörd. **Ed. Stuck-
rath** in der Exp. d. Bg.

Ein junges arbeitsames Mädchen
aus guter Familie, womöglich vom
Lande, wird zur Stütze der Haus-
frau in einer mittleren Landwirth-
schaft sofort gesucht. Off. P. P.
100 postlag. Dörfel bei Naum-
burg a/S.

An unserer Mittelschule ist zum
1. April 1880 eine **Lehrerstelle**
zu besetzen. Das Gehalt beträgt
neben einer Funktionszulage von
150 $\frac{1}{2}$ bei der Anstellung 900 $\frac{1}{2}$
und steigt von 5 zu 5 Jahren auf
1050, 1200, 1350, 1500, 1800,
2100 $\frac{1}{2}$.

Zuswärtige Dienstzeit kann ganz
oder zum Theil angerechnet werden.
Bewerber, welche die Mittelschul-
lehrer-Prüfung — womöglich in
Religion und Deutsch — bestanden
haben, wollen sich bis zum 30. No-
vember d. Js. unter Einreichung
ihrer Zeugnisse und eines Lebens-
laufes bei dem Unterzeichneten
schriftlich melden.

Holzhausen, 21. October 1879.
**Der Magistrat.
Riemann.**

Auction.

Am 5. November d. J. von Vor-
mitt. 8 Uhr ab und folgende Tage
gelangt der gesammte Mobiliar-
und Waaren-Nachlass des Kauf-
manns **Geinr. Lötzer**, große
Ulrichsstr. 34 hier, zur öffentlichen
Versteigerung.

Zweifelnde: ca. 32 mille Ci-
garen, 500 Pfd. Zucker in Broden,
13 Ctr. ungebraunten Kaffee, 1
Ctr. Thee und größere Posten an-
derer Materialwaaren.

Suerfl gelangen die Waarenvor-
räthe zum Verkauf.
Halle, d. 27. Octbr. 1879.

**Bischoff,
Gerichts-vollzieher.**

Schriftl. Arbeiten

mit sachkundiger Berwertung der
neuen Justiz-Gesetze, Grundstücke
zum An- u. Verkf., sowie Kapi-
talen z. Aus- u. Anleihen über-
nimmt **A. Blesser, Schmeersstr. 25.**

Nur gegen Berechnung der Originalinsertions- Gebühren,

also ohne Zuschlag für unse-
re Arbeit z. befördern wir
**schnell und verschwiegen
jede Annonce;**

wir haben Verbindung mit allen
**politischen Zeitungen,
Wochen-, Kreis-Blät-
tern, Fach- u. illustrir-
ten Zeitschriften** und ge-
währen bei **größeren Auf-
trägen den höchsten
Rabatt.**

**Haasenstein & Vogler,
Halle a/S.,
Leipzigerstrasse Nr. 2.**

Stadt-Theater.

Donnerstag den 30. October.

2. Vorstellung im II. Abonnement.

Uriel Acosta,

Tragödie in 5 Acten v. Carl Gustow.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7 Uhr verstarb
unser guter Vater, Bruder, Schwie-
ger- und Großvater **Andreas
Kunze.** Dies hat besonderer An-
zeige unfern Freunden und Be-
kanten zur Mittheilung.

Um fides Beileid bitten
die Hinterbliebenen.

Beifien, Halle, Pönnstedt,
Berka, d. 27. October 1879.

Als eine Beilage zu der heutigen Nummer erhalten unsere geehrten Abonnenten den in Buntdruck ausgeführten
Kalender für 1880.

(Derselbe ist auch besonders zum Preise von 20 Pf. pr. Exemplar in unserer Expedition zu erhalten.)

Gebauer-Schwebsche Buchdruckerei in Halle.

Erste Beilage.

Deutsches Reich.

Berlin, den 28. October.

Die neue Bundtagsession beginnt mit einem parlamentarischen Ereigniß des Tages... Die neue Fraktion hat sich nach Mitteilung der 'Kreuz-Zeitung' unter einem provisorischen Vorstande constituirt...

Officielle Correspondenzen machen auf eine neue Agitation im Interessensfreie der Berlin-Vorstadt-Magdeburger Eisenbahn aufmerksam... Der Statthalter, Generalfeldmarschall von Manthey...

Bismarck in Bayreuth.

Von Moritz Busch.

(Fortsetzung).

Wir kehren nun in den Hof vor der Vorderfront zurück... Im Erdgeschosse befinden wir uns zunächst den Speiseaal, ein mittelgroßes Zimmer, dessen Tapete auf granitblauen Grunde braune und dunkelbraune Arabesken zeigt...

Durch eine Flügelthür in dieser Wand gelangen wir in den Gesellschaftsalon, der etwa die Größe des eben geschilderten Zimmers hat, und dessen Tapete, eben mit sammeten Glanzblauen eingetaucht, auf sehr elegantem Grunde rotbraune und gelblich-schimmernde Phantasieformen zeigt...

dem Kreisdirector Hammerstein und dem General Böhm empfangen. Der Statthalter fassete noch an demselben Abend den Spigen der Behörden und den hier anwesigen Notabeln seinen Besuch ab... Der Statthalter ließ sich gegen Einzelnen der Erschienenen vorkellen und hatte namentlich mit den Mitgliedern des Gemeinderaths eine längere Unterhaltung...

Ein erster factischer Anhalt für die neuen Forderungen zu Militärzwecken dürfte jetzt gegeben sein. Von dem bairischen Finanzminister ist in dem bairischen Landesetat der Mehrbetrag der neuen Reichsteuern und Zölle für 1880 zu 60 Mill. Mark veranschlagt... Der Reichstagskommission ist von den beteiligten Anstalten eine Denkschrift über den Veredelungsverkehr mit Oesterreich zugegangen...

Die erste Aufführung des 'Wolf Berndt' von Puttlich am Sonnabend d. 25. October fand vor einem zahlreichen Publikum statt... Die zweite Akt legt nun tragisch ein und bringt die Handlung in lebhaftem Fluß...

Im Anschluß an die Meldungen über den Rücktritt des preussischen Justizministers Dr. Leonhardt wird jetzt in der Presse wieder die Frage wegen der Verschmelzung des preussischen Justizministeriums mit dem Reichsjustizamt erörtert...

Lokal.

Halle, den 28. October.

Die hiesige Handelskammer erhielt nachstehenden Ministerial-Erlaß, welchen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen: Berlin, 29. October 1879. Von beidseitigen, welche nach Frankreich exportiren, ist in letzter Zeit mehrfach diplomatische Untersuchung nachgeholt worden...

Die Handelskammer zu Halle a. S. Die oben alleg. Untersuchungen können im Bureau der Handelskammer einsehbar werden. Gestern Abend fand in Wilt's Restauration die erste Versammlung der vereinigten neuen und alten Schuhmachervereinigung unter dem Vorsitze des Schuhmachermeisters Bohmeyer statt...

Stadt-Theater.

Die erste Aufführung des 'Wolf Berndt' von Puttlich am Sonnabend d. 25. October fand vor einem zahlreichen Publikum statt... Die zweite Akt legt nun tragisch ein und bringt die Handlung in lebhaftem Fluß...

weißen Schlangen umringelte Porcellanvase stehen. Die eine Ecke schmückt eine höhere Vase von vielem Material. Wau in Gold, mit dem Bruststücke Kaiser Wilhelm's, der sie dem Fürsten zur Feier seiner silbernen Hochzeit überreichte hat...

Das nun folgende Frühstück und Wälderzimmer ist mehr als doppelt so geräumig als die vorigen Stuben. Die weiße Tapete ist mit klein und gefalteten Erisung von Baumwollstoff, der auf rothen Grunde blaue und hellbraune Blumen hat... Die nicht geöffnerten Möbel bestehen aus dunkelbraunem Ebenholz mit Schmelzwerk.

Ich weiß nicht, wie es kam, daß ich beim Anblick dieser Visküffe weniger an ihre Schönheit als an einen lebenswichtigen Zug im Leben des Fürsten dachte. Als im Sommer 1871 der Triumphzug der deutschen Armee die Tribüne passirte, welche über der Mauer des nun kaiserlichen Ante gehörigen Gartens an der Königgrätzerstraße für die Beamten des Ministeriums errichtet worden war...

Neben dem zweiten Ofen an der Wand mit den auf den Wintergarten hinausführenden Fenstern und gegenüber der einen

schmalen Seite des hier aufgestellten Bildrads liegt die vorhin erwähnte große Nische. An deren Wänden läuft ein langer Diwan hin, vor welchem ein Kissen der Fürstin steht, die Messerin im Klavierpiel sein soll. Vor der Vase laßt ein kleines Sopha zum Sitzen ein. Daneben stehen rechts und links große, gepolsterte Lehnstühle...

Wir sprachen von köstlichen Festen und da gedachte der Kanzler u. S. folgender charakteristischer Episode (von uns schon früher mitgeteilt. D. H.): „Im Kriegesjahre zu Altsburg, der auf meiner Stube gehalten wurde, wollten die Anderen den Festzug weiter fortsetzen, nach Ungarn hinein. Ich aber war dagegen. Die Holzer, die angestrichen Stiepen, die bedenkliche Fremdenüberführung, politische Rücksichten und... Anheres, was ich zu überlegen gab...

Wenn ich der Kaiser Alexander wäre, so führte ich meine Truppen jetzt auf das linke Donauufer zurück und bliebe da den Winter über stehen, erliche aber zugleich ein Manöver an die Nische, worin ich erklärte, daß ich den Krieg, wo möglich, kein Zupke fortsetzen würde, und wenn ich ihn zuletzt mit Bayern, mit Preußen und Oesterreichern führen sollte. Meiner Klauen wäre ich dabei sicher. Zum nächsten Frühjahre nähme ich dann zunächst ein paar von den großen Festungen an der Donau ein und arbeitete mich von da allmählig weiter.“ (Fortf. folgt).

auch schon die Möglichkeit ihrer endlichen glücklichen Lösung in sich schließt, in einer so sympathischen Weise, daß das Publikum dadurch wahrhaft elektrisiert wurde. ...

Über die Darstellung müssen wir uns theilweise noch in Kürze verhalten. Herr Dr. Schlegel hat die Rede aus ganz dem Standpunkte der Wissenschaft in überzeugender Weise zu rekapitulieren. ...

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

4. Magdeburg, 28. October. Auf dem bis dahin leeren Plage zwischen dem Oberhafen und dem Wassertore wird von Seiten der Garnison-Bewertung ein großes Exercierhaus gebaut, womit endlich einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wird. ...

Die von einigen Artillerie-Offizieren der Garnison arrangirte zweite Schießschißtag wird Mittwoch Nachmittag 3 Uhr an der Sigenerdamm-Straße stattfinden. ...

Magdeburg, 27. October. Zwischen der Neustadt und dem erst vor 3 Jahren der Stadt incorporirten Dorfe Waldau stehen zwei alte Aporhäuser, von denen das eine vom Förster Wollgast im Jahre 1562, als er die beiden bis dahin getrennten Städte Alt- und Neustadt zu einer einzigen vereinte, erbaut worden ist, während das zweite im Jahre 1718 vom Fürsten Viktor Amadeus aufgeführt ist. ...

was des Kaisers ist, geben wir auch dem Fürsten was des Fürsten ist. ...

Aus Erfurt wird geschrieben: Bei der im Auftrage des Ministers für Landwirtschaft u. s. w. kürzlich vorgenommenen Untersuchung von Weizenpflanzen in und bei Erfurt sind abermals verschiedene Kleinfleckerkrankheiten entdeckt worden. ...

Protestanten-Verein.

Berlin. Ende October. In den sechs städtischen Provinzen Preussens finden die Erneuerungswahlen für die evangelischen Gemeindefürsorge- und Gemeinde-Verwaltungen nach Anordnung der Gewissensfürsorge am Sonntag d. 4. Januar u. s. w. statt. ...

Bermischtes.

G. vom Rhein, 27. October. Letzte Zustände müssen in dem bei Dingen gelegenen heissen Dorfe Gantsheim herrschen. ...

hatte und hässlich niederzulassen begann, mit Hilfe der Feuerwehre aus Bingen durch kräftige Wasserstrahlen vertrieben. ...

(K.) Zuckerindustrie in Russland.

Einem Jahresberichte über den Handel Russlands entnehmen wir folgende die Zuckerindustrie Russlands betreffende Daten: ...

Table with 2 columns: Year, Value. Rows for 1876, 1877, 1878, and 1879.

Handel, Industrie, Verkehr, Volkswirtschaftliches.

Zur Zeit der russischen Revolution sprach neulich Professor Dr. A. Strömberg aus die Möglichkeit, ein Reich zu bilden, ...

Biehmarkte.

Naumburg. Zu dem am 28. d. hier abgehaltenen diesjährigen Hoch- und Viehmarkt waren zugezogen: ...

Bekanntmachungen.

Der über das Vermögen des Zimmermeisters Karl Gerecke zu Witterfeld eröffnete gemeine Conkurs ist durch Verteilung der Masse beendet.

Königlich, den 27. October 1879. Königl. Ober-Post-Commissar Carl Gieselberg, Amtsdienort.

Aum 15. November oder 1. Januar 1880 wird für den Amtsbezirk 3 Scheffels bei Freyburg a. M. ein

Amtsdienort

bei 600 Mark Gehalt und freier Wohnung gesucht. ...

3 Scheffels, den 28. October 1879. Amtsvorsteher v. Bila.

Geschäfts-Anzeige.

Den Geschäfts-Freunden der früheren Wittve Gartner beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich durch meine Verheiratung mit derselben deren Bäckerei-Geschäft mit heutigem Tage unter meiner Firma übernommen habe.

Merseburg, den 26. October 1879. Hochachtungsvoll Carl Gieselberg, Bäckermeister.

Ostfriesisches Milchvieh.

Sonnabend den 1. November treffe ich mit einem großen Transporte der besten und schwersten Ostfriesischen Kühe und Kinder ein. ...

Peter Lütge, Diesdorf bei Magdeburg.

Bach-Concert

des Hasslerschen Vereins in der erleuchteten Marktkirche

Donnerstag, den 30. October, Nachmitt. halb 5 Uhr.

- Programm: 1) Grave a. d. Fant. G dur für Orgel. 2) Cantate „Halt im Gedächtniss Jesus Christ“. 3) Arie für Sopran a. d. Cant. „Alles nur nach Gottes Willen“. 4) Choralvorspiel „O Mensch bewein' dein' Wille gross“. 5) Arie für Bass a. d. Cant. „Wahrlich, ich sage euch“. 6) Cantate am Reformationsfeste nach Dr. Martin Luther's Dichtung: „Ein feste Burg ist unser Gott“. ...

Ein junger Conditorgehülfe fleißiger Arbeiter, findet Stelle bei A. Krantz.

Goldfische, hochroth, empfindlich C. H. Naundorf.

Neues Theater.

Donnerstag den 30. October er. V. Symphonie-Concert.

(Orchester 40 Mann.)

Op. Leonore Nr. 3 von Beethoven. ...

W. Halle, Stadtmusikdirector.

Für mein Material-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen Commis, der seine Lehrzeit noch nicht lange benützt hat. ...

Die vacante Stelle für eine Dame Pallasche Big. K. L. 6 ist besetzt. Ein Conditor gesucht, welcher auch in der Bäckerei erfahren ist.

Die Thronrede.

Die Thronrede, mit welcher gestern der Landtag eröffnet worden ist, hat mit Ausnahme der einen Stelle, wo der kaiserliche Herr mit großer Verehrung auf die zahlreichen Kundgebungen der Liebe und Treue anlässlich der goldenen Hochzeitsfeier hinweist, einen streng geschäftlichen Ton und Inhalt. Sie grenzt den Arbeitsstoff der jetzt beginnenden Session ganz in der Weise ab, wie schon seit geraumer Zeit bekannt gewesen. Im Mittelpunkt steht die Feststellung des Etats. Die Thronrede bestätigt, daß die Wirkungen der Steuer- und Zollreform im Reich auf die Finanzlage des preussischen Staats bisher noch nicht von entscheidender Bedeutung gewesen sind, daß bei dem noch immer auf der Erwerbstätigkeit lastenden Druck das Gleichgewicht zwischen regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben nicht herzustellen war, daß das Deficit wieder durch eine Anleihe gedeckt werden muß. Eine durchgreifende Reform der direkten Besteuerung wird bis auf günstigere Zeiten vorbehalten; einleitend wird auf dem Gebiete des staatlichen Steuerwesens nur der bekannte, zunächst einen rein theoretischen Wert besitzende Gesetzentwurf über die Verwendung von Lebensversicherungen aus der Reichssteuerreform zu Erlaßen an der Klassen- und Einkommensteuer vorgelegt. In stärkerer Weise wird auf dem Gebiete des Kommunalsteuerwesens die Gesetzgebung in Anspruch genommen werden. Nicht nur das Gesetz über die Aufzwingung der Gemeindeabgaben wird wiederum eingebracht; sondern auch die Einführung einer Schenksteuer und einer Veräußerung der Wanderlager vorgeschlagen werden. Weiter fündigt die Thronrede die großen Eisenbahnvorlagen an und im Zusammenhang mit dem Anlauf wichtiger Privatbahnen den Bau neuer Eisenbahnen. Daneben soll auch ein umfassender Plan über die Verbesserung der Wasserstraßen in der ganzen Monarchie vorgelegt werden. Auf dem Gebiet der Verwaltungsreform sollen Veränderungen in der Einrichtung der höheren Verwaltungsbehörden, und eine Ausdehnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie der Vorschriften über die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsbehörden auf das ganze Staatsgebiet vorgeschlagen werden, unter gleichzeitiger Revision der begünstigten Gesetze. Eine neue Jagdordnung und die aus der vorigen Session bekannte Vorlage über den Schutz der Felle und Fellen bilden den Schluß der in der Thronrede angelegentlichst getragenen Arbeiten.

Es ist sehr bemerkt worden, daß über Gesetzentwürfe aus dem Ressort des Kultusministeriums nicht ein Wort in der Thronrede enthalten ist. Weber auf dem Gebiet der Schule noch der Kirchenpolitik wird irgend eine Vorlage in Aussicht gestellt; der Lage des „Kulturkampfes“, der Verhandlungen mit Rom wird nicht einmal mit einer Andeutung gedacht; es wird nur der weitestgehende Wunsch geäußert, daß die Session den Frieden auch im Innern nach allen Richtungen fördern möge. Am Uebrigsten aber geht die Thronrede über alle die Fragen, die recht eigentlich den Mittel- und Schlußpunkt unserer ganzen politischen Situation bilden, mit absolutem Stillschweigen hinweg. Man wird daraus schließen dürfen, daß auf diesem Gebiet Alles noch viel zu wenig geklärt und vorgegriffen ist, als daß es die Regierung ratsam finden würde, sich jetzt schon nach irgend einer Seite die Hände zu binden. Man wird mit Sicherheit nur annehmen können, daß für den Augenblick wenigstens gesetzgeberische Maßnahmen auf diesem Gebiete nicht in Aussicht genommen sind. Auch die im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehenden Fragen der auswärtigen Politik wurden in der Thronrede nicht berührt. Diefelben gehören freilich zur Kompetenz des Reichs, aber im Hinblick auf die lange Zeit, die noch bis zur Reichstagsession ausbleibt, war doch vielfach der Wunsch geäußert worden, die Thronrede möchte einige Aufschlüsse bringen.

Telegraphische Depeschen.

Konstantinopel, 28. October. Morgen soll abermals eine Konferenz der griechisch-türkischen Kommission stattfinden. Die Hoffnung auf eine direkte Verständigung zwischen den griechischen und türkischen Delegirten ist gering.

Belgrad, 28. October. Die „Vol. Kor.“ meldet: Zwischen dem Ministerpräsidenten Niksic und dem Gesandten der Vereinigten Staaten ist ein Handelsvertrag auf der Grundlage des Weisbegünstigungsrechtes, sowie eine Konfularconvention unterzeichnet worden. In Belgrad soll ein nordamerikanisches Generalkonsulat errichtet werden. — Die serbische Synode hat die Unabhängigkeit der serbischen Kirche proklamiert und beantragt die Ernennung des Metropolitens Michael zum Primas von Serbien.

Deutsches Reich.

Berlin, den 28. October. Aus Rom vom 27. October meldet die „Wiener Presse“: Die deutsche Kronprinzessin in Venedig ist seit einigen Tagen unzufrieden. Der Kronprinz hat daher seine projectirte Reise nach Rom verschoben.

Nach wie haben sich, wie Berliner Blätter mittheilen, um Placierung in den kenographischen Bureau der Abgeordneten und des Herrenhauses so viele Personen beworben, wie in diesem Jahre. Viele Hunderte haben Besuche um Beschäftigung in den Bureaue eingereicht, und zwar Herren aller Stände, ehemalige Officiere, Juristen, Beamte, Kaufleute, Architekten ic. Diefelben wurden natürlich mit sehr wenigen Ausnahmen abschlägig beschieden werden, da hauptsächlich die früheren Beamten wieder einberufen sind.

Nachdem in der neulich abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn die Ueberlassung der letzteren an den Staat auf Grund der bekannten Bedingungen abgelehnt worden, haben jetzt eine Anzahl von Actionären, deren Actien den 10. Theil des Grundkapitals repräsentieren, die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung für den 17. November veranlaßt. Sie wollen denselben den Antrag unterbreiten, den mit der königlichen Staatsregierung vereinbarten Betriebs- und Ueberlassungsvertrag, wie solcher der letzten General-Versammlung vom 14. October cr. vorgelegt worden, mit der alleinigen Ab-

änderung zu genehmigen, daß: in § 7 des Vertrags-Entwurfs an Stelle „am 1. Januar 1883“ ein früherer Termin, an welchem der Staat zum Umtausch der Actien gegen Consoles sich verpflichtet, gesetzt werde. Es dürfte demnach kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Verkauf der Bahn an den Staat nun doch noch zustande kommt.

— Der Nikisli Dr. med. Urewojic aus Mobilow in Rußland, welcher in Folge Erkenntnisses des hiesigen Stadtgerichts vom 26. April cr. auf Grund des § 128 des Strafgesetzbuchs — Abnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll — zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten, worauf drei Monate als durch die Unterlassungshaft verbüßt angerechnet sind, verurtheilt wurde, hat diese Strafe am Sonntag, den 26. d. M., verbüßt. Dem „Kageblatt“ zufolge ist Dr. Urewojic jedoch nicht auf freien Fuß gesetzt, sondern, wie f. 3. sein Komplize Kronjoh, zum Isolirungsabtham der Stadtvoigtei gebracht worden, woselbst er seine Ausweisung aus Preußen abzuwarten hat.

Die in letzter Zeit eingetretenen Eisenbahn-Unfälle haben Anlaß zu Äußerungen gegeben, als habe die Sicherheit des Betriebes auf den deutschen Eisenbahnen in bedenklicher Weise abgenommen. Dem gegenüber wird officiös darauf aufmerksam gemacht, daß allmonatlich Nachweisungen, welche nach dieser Richtung vollkommen Aufschluß geben, auf Grund sorgfältig kontrollirter Angaben im Reichsbahn-Anzeiger zum Ausdruck gelangen. Es geht aus diesen Nachweisungen hervor, daß vom April d. J. an, im Vergleich mit den entsprechenden Monaten des Vorjahres, welches gleichfalls als günstig bezeichnet werden kann, die Zahl der Verunglückungen in erfreulicher Weise abgenommen hat, und zwar im April um 6,3 pCt., im Mai um 22,9 pCt., im Juni um 20, im Juli um 33,6, im August um 19,3, im September um 3,7 pCt. Dieses Ergebniß ist wohl geeignet, die wohl nur irrtümlich unter dem Eindruck eines Einzelalles hervorgerufenen Besorgnisse zu zerstreuen. Es besteht übrigens die Einrichtung, daß die deutschen Bahnen periodisch von besonders dazu ernannten Bevollmächtigten untersucht werden. Diese Untersuchungen erstrecken sich auf den Zustand des Pflanzens, des Oberbaues und der Schienenstränge, die Lage der Kurven, auf die einzelnen Bau-Directe und Signal-Einrichtungen, kurzum alle Theile der Bahn, welche für die Sicherheit des Hauses in Betracht kommen. Auch ist Vorforgere getroffen, daß die über den Revisionsbefund aufgenommenen Protokolle insbesondere auch an die Reichs-Aufsichtsbehörde kommen. Durch deren Kommissionen finden ausgedehnte außerordentliche Revisionen einzelner Bahnhauptlinien statt. Wie weit die Unglücksfälle die Abwendung von Kommissionen seitens der Centralstelle angezeigt erscheinen lassen, muß näherer Prüfung vorbehalten werden. In der Regel wird für die Aufklärung der Ursache des Unfalls ein wissenschaftliches Ergebniß nicht eintreten, da die Kommissionen meistens zu spät am Unglücksort anlangen würden. Die Feststellung des Abhanges bleibt vielmehr in der Regel die Aufgabe der lokalen Organe, welche sofort zur Stelle sein können und dann für die unvermeidliche Befestigung der Hinferrnisse zu sorgen haben. Dagegen besteht es kaum der Erwähnung, daß auch die Reichs-Aufsichtsbehörde die Untersuchungsverhandlungen entweder von der Bahnverwaltung oder vom Gerichte einholt, um in die Lage zu kommen, im Interesse der Sicherheit des Betriebes einzuschreiten und auf Abstellung etwa hervorgetretener Mängel und Mischstände hinzuwirken. Namentlich ist dies auch bezüglich der im September und neuerlich eingetretenen Unfälle beobachtet worden, und es darf vertraut werden, daß das eingehende Material der sorgfältigen Prüfung unterzogen wird.

— In Oberschlesien hat die seit Jahren in unermüdlichem Eifer von Posen aus betriebene polnisch-nationale Propaganda bereits den Erfolg errungen, daß sich dort eine polnische Nationalpartei gebildet hat, welche offen zum Kampfe gegen die preussisch-polnische Partei vorgeht. Der Kampf zwischen beiden Parteien wird oft mit großer Lebhaftigkeit in den beiderseitigen Pöbelorganen geführt, und zwar politischer in der in Preußen von einem Posen Nationalpolitiker, dem Geistlichen Pryczynski herausgegebenen „Gazeta Sornozylaska“, (Oberschlesische Zeitung), preussisch-polnischerseits in dem in Gleiwitz erscheinenden Wochenblatt „Oberschlesische Volksstimmen“, dessen Redacteur der Geistliche Ganzarski in Gleiwitz ist. Auch unter der ober-schlesischen Geistlichkeit ist dieser Kampf entbrannt und es gibt zahlreiche preussisch-geistliche Geistleute, welche der Verbreitung der polnischen Heftblätter „Gonic Wielkopolski“ (erscheint in Posen) und der in Preußen erscheinenden „Gazeta Sornozylaska“ unter ihren Pfarrkindern aus allen Kräften entgegenwirken. Auch in Oesterreichisch-Schlesien wird der Kampf zwischen der polnisch-nationalen und der österreichischen Partei mit gleicher Heftigkeit geführt.

Die Besorgnis, daß die steigenden Lebensmittelpreise im bevorstehenden Winter Nothstände hervorgerufen werden, hat die Directionen großer ober-schlesischer Hüttenwerke veranlaßt, schon jetzt Vorforgere zu treffen, daß ihre Arbeiter sich für den Winter mit den nöthigen Vorräthen versehen. Es geschieht das in verschiedener Weise. Auf der Bismarckhütte bei Königshütte faunt Director Kollmann das für die Arbeiter erforderliche Quantum Kartoffeln ein, läßt es unter die Arbeiter vertheilen und die dadurch entfallende Schuld in kleinen Raten abzahlen. Auf der Königs- und Laurahütte dagegen sind etwa 60 000 Mark Lohnvorschuß an die Arbeiter gezahlt zu 30 resp. 15 Rth. damit dieselben Wintervorsätze im Ganzen gekauft werden können, und diese sind in 3 Raten rückzahlbar.

— Die Getreidepöbeln verbreiten das Gerücht, daß Rußland wegen der Mangel an Getreideausfuhrverbot an erlassen bedächliche. An unterrichteter Stelle ist Nichts davon bekannt, und die Lage der

russischen Finanzen ist nicht danach angethan, ähnliche Experimente zu begünstigen.

— Aus Darmstadt vom 28. d. wird gemeldet: Die zweite Kammer hat heute ihr Bureau constituirt; es wurden gewählt Kugler zum ersten Präsidenten, Mühl zum zweiten Präsidenten und Wulfskehl zum Secretär.

— Kiel, 28. October. Die Probefahrt des Sonnabend in Dienst gestellten Vorpostendampfers „Ulan“ haben begonnen und von der Leistungsfähigkeit des Schiffes eine bessere Meinung hervorgerufen. Der „Ulan“, welcher im Jahre 1876 auf der Werft des Vulcan zu Grabow gebaut ist, hat von dieser Zeit an als unbrauchbar im Werftschiff gelegen. Fortwährende Umbauten haben endlich ein einigermaßen brauchbares Fahrzeug zu Stande gebracht. Das Kanonenboot „Dier“, als Stationschiff für die ostasiatischen Gewässer bestimmt, welches bekanntlich auch sich nicht festständig erwies, soll nach dem bevorstehenden Umbau im innern Dienst (Peilon) an den deutschen Küsten und Flussniederungen Verwendung finden.

Erste ordentliche General-Synode.

14. Sitzung vom 28. October. 4 Uhr Nachmittags. Am Sitze des Kirchenregiments Präsident des D.-R.-K. Hermes, Sen.-Sup. Bräuer und mehrere Räte. Eingangsgebet wird vom Conf.-Rath Streßmann gesprochen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Antrag der rheinischen Provinzialsynode wegen Ablehnung resp. Wiedererlegung der Schulinspektion seitens der Geistlichen. Diese Provinzialsynode hat erwidert, daß die Ablehnung eines Schulgesetzes (erfolgen) kann, nachdem 14 Tage vorher eine motivirte Anzeile bei der städtischen Aufsichtsbehörde erstattet ist; der Dberkirchenrat aber geneigt, die Ablehnung nicht ohne Zustimmung des Consistoriums zu erfolgen. Herrert Superintendent Grotzdach beantragt die General-Synode vor zu erklären, daß zwar eine rechtliche Verpflichtung der Geistlichen zur Führung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion nicht mehr besteht, daß aber im Interesse der Erziehung der Jugend von den Geistlichen erwartet werde, daß sie nur nach gewissenhafter Prüfung, besonders in Bezug auf die jezt vorliegende Anzeile, die Entscheidung über die Fortsetzung der Schulinspektion

